

Kreisjugendspiele
im Mattenslalom
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
und Wertung *Zwergencup* U 8- U10
auf der Mattenskipiste in 98744 Cursdorf / Thr. Wald

- Termin / Ort:** Sonntag, **16.09.2018 ab 9:00 Uhr** in 98744 Cursdorf, Talmühle.
- Durchführender Verein:** SV Cursdorf Meuselbach e.V.
- Veranstalter:** Thüringer Skiverband e.V.
- Leiter der Organisation:** Christian Jäger
- Schiedsrichter:** wird bei Mafü festgelegt
- Reglement:** U 6 –U 8 2 Wertungsläufe, davon ein Streichwert
U 8 - U 10 Wertung Zwergencup des TSV
U 10 – Frauen/ Männer jeweils 2 Wertungsläufe
- Wettkampfbestimmungen:** nach IWO/DWO
- Altersklassen:** U6, U8, U10, U12, U14, U16, Senioren
jeweils weiblich / männlich
- Meldungen:** Zwergencupmeldesystem für Zwergencup
die anderen Altersklassen per Mail an
maik@sportzeitmessung.net
- Meldeschuß:** **14.09.2017 7:00 Uhr**
- Nenngeld:** **5,00 €**
- Zeitplan:**
9:00 – 10:00 Uhr: Freies Training für alle Teilnehmer
9:00 Uhr: Mannschaftsführersitzung Zielhaus
9:00 Uhr: Startnummerausgabe
10:15 Uhr: Besichtigung
10:45 Uhr : **Start des Rennens**
- Siegerehrung:** **ca. 45 min nach Beendigung des 2. Laufes**
Pokale oder Medaillen Platz 1-3, Urkunden
Mannschaftswertung Zwergencup

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.